



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2017 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 am 28.06.2017

Vorlage: BV-2017-071

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 vom 28.06.2017.

Neubenennung eines Mitgliedes im BSSK-Ausschuss - Fraktion Die Linke-B90/Grüne

Die Fraktion Die Linke-B90/Grüne benennt Herrn Roland Düring als Mitglied in den BSSK-Ausschuss, Marco Müller wird Vertreter.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbe- zogenen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Finster- walde V“

Vorlage: BV-2017-011

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Erarbeitung Gestaltungssatzung Stadtkern Finster- walde

Vorlage: BV-2017-070

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Stadtkern Finsterwalde eine neue Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen als örtliche

Bauvorschrift entsprechend § 87 der Brandenburgischen Bauordnung zu erarbeiten.

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich- keit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hol- länder“ und Beschluss zur Änderung des Planberei- ches sowie zur Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für einen Teilbereich des Bebauungsplanes

Vorlage: BV-2017-055

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ wird gebilligt.
2. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes wird entsprechend des anliegenden Lageplanes (Anlage 1) geändert.
3. Für die in beiliegender Anlage 2 rot gekennzeichneten Bereiche soll der Bebauungsplan aufgehoben werden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes und zur Aufhebung der in Anlage 2 rot gekennzeichneten Bereiche soll wie folgt durchgeführt werden: öffentlicher Aushang und Unterrichtung in der Verwaltung.
5. Die Beschlüsse zur Änderung des Plangebietes und zur Einleitung der Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes (Nr. 2 und Nr. 3) sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägung zum Lärmaktionsplan Stufe II Eisenbahn- lärm

Vorlage: BV-2017-056

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe II, Teil Schienenverkehr ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Planung eingearbeitet wird.

Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe II

Vorlage: BV-2017-065

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe II (Stand Mai 2017)

zum Teil Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit einer Belastung von größer 30.000 Zügen pro Jahr.

Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

Vorlage: BV-2017-057

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum
2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

Vorlage: BV-2017-059

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den Bebauungsplan „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FIB e. V. Brauhausweg“ - 1. Ergänzung

Vorlage: BV-2014-141-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage beigefügte 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FIB e. V. - Brauhausweg“.

Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V. (KFV EE e. V.)

Vorlage: BV-2017-078

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Finsterwalde als Träger des Brandschutzes zum

Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e. V. zum 01.07.2017. In die Mitgliederversammlung werden die Kameraden Michael Kamenz, Andy Hoffmann und Jörg Herrmann delegiert.

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH – Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2017-074

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit einem Jahresüberschuss von 2.446.073,94 € festzustellen.

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH – Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2017-075

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2016 zu beschließen: Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 2.446.073,94 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.746.073,94 € in die Gewinnrücklage eingestellt und ein Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 13. Juli 2018.

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2017-076

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer

Vorlage: BV-2017-077

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den Geschäftsführern Jürgen Fuchs und Andy Hoffmann für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2017

Vorlage: BV-2017-080

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Ergebnisfeststellung

Vorlage: BV-2017-061

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.05.2017 gefassten Beschluss: Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, schließend mit einer Bilanzsumme von 486.333,52 €, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 117.168,57 € festgestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2017-062

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 16.05.2017 gefassten Beschluss: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.168,57 € wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2017-063

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.05.2017 gefassten Beschluss: Dem Aufsichtsrat wird für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2016 - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2017-064

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 16.05.2017 gefassten Beschluss: Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Anordnung der Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ inklusive Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie der bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der

Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in der Zeit 15.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
und	
freitags von	8.00 - 12.00 Uhr

Finsterwalde, den 10.07.2017



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ und dessen Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten(*) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt und umfasst in der Flur 54 der Gemarkung Finsterwalde folgende Flurstücke: 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) und Flur 53, Flurstück 102.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit, der Bodenmechanischen Bewertung und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen(*) erfolgt in der Zeit vom 15.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
und

freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (*) verfügbar: - Flora:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

- **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Stand 20.12.2016 Verfasser Energiebauern GmbH, Sielenbach und Stadt Land Fritz, Friedberg mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:**

Teil I – allgemeiner Teil

- Mensch: geotechnischer Sperrbereich, Erholungsnutzung, Geräuschmissionen, Blendwirkung der Module

- Flora: Land- und Forstwirtschaft, Freiraumverbund, Biotopverbund, Gehölze, Ausgleichsmaßnahme für B 169, Vegetation

- Fauna: Rastvögel – Kraniche, Gänse, Reptilien, Fledermäuse, artenschutzrechtliche Verbote, ökologische Funktion, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Landschaftsbild: Erholungsnutzung

- Wasser: Grundwasseranstieg, Grundwasserflurabstand, Niederschlagsversickerung

- Boden: bodenmechanische Bewertung, Bodenverflüssigungen, Setzungen und Sackungen, Versiegelung

- Hinweise zum Landschaftsprogramm des Landes, zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster und Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde,

- Hinweise zum Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“ und zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

- Hinweise zum geotechnischen Sperrbereich

Teil II - Umweltbericht

- Mensch: Lärm, Lichtreflektion, Erholung, Vorbelastung, Funktion

- Fauna: Brutvögel - Feldlerche, Weißstorch, Kranich, Gänse, Libellen, Heuschrecken, Lebensraumverlust, Barrierewirkung, Zerschneidung von Teillebensräumen, Kollisionsrisiko (Vögel, Fledermäuse, Fluginsekten), Amphibien, Zauneidechse, Glattnatter, Schlingnatter, Hirschkäfer, Habitatverluste oder Minderung des Habitatwertes angrenzender Flächen, optische Störungen, Blendwirkungen, Wildkorridor, Bejagung, Vogelarten für das angrenzende SPA-Gebiet, Großsäuger, Vermeidungs-, Minimierungs- und vorge-

zogene Ausgleichsmaßnahmen, Erhalt Korridore zur Sicherung Durchgängigkeit für Säugetiere, Bauzeitenregelung, Überwachungsmaßnahmen

Land- und Forstwirtschaft, Biotopkartierung, Biotopverbund, Gehölzstrukturen, Beschattung, Erhalt Waldflächen, Anpflanzungen, Bilanzierung Eingriff, Gehölzverlust, Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Boden: Versiegelung, Überschirmung, Verdichtung, Schadstoffeinträge, Bodenarten, Bodeneigenschaften, Grundbruchgefahr, Setzungen, Sackungen, Bodenverflüssigungen, Vorbelastung, Bodenfruchtbarkeit, Regelungsfunktion, Archivfunktion, Niederschlagseintrag, Bodenwasserhaushalt, Bodengefüge,

- Wasser: Grundwasserflurabstand, Niederschlagseintrag, Grundwasserwiederanstieg, Vorbelastung, Funktion, Grundwasserneubildung

- Landschaftsbild: Land- und Forstwirtschaft, Erholungsfunktion, Einbindung des Vorhabens, Vorbelastung, Funktion

- Klima/Luft: Reflexion von Wärme, Kaltluftentstehung, Durchlüftung, Wärmeabstrahlung, Kaltluftproduktion, Vorbelastung, Funktion, Beeinträchtigungen

und

- Hinweisen zum „Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“, zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ und zum FFH-Gebiet „Grünhaus“

- Hinweise zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster

- Hinweise zur Biotopverbundplanung des Landkreises Elbe-Elster

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, Dr. Szamatolski + Partner GbR, Berlin Stand 12.12.2016 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:**

- Flora: Biotope, Gehölzstrukturen

- Fauna: Flächenentzug, veränderte Habitatstruktur- und -nutzung, Veränderung abiotische Standortfaktoren, Individuenerluste, Lärm, Erschütterungen und stoffliche Einwirkungen, Lichtreflexion, Barrierewirkung, im Allgemeinen: Fledermäuse, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten
im Besonderen: Biber, Feldhamster, Fischotter, Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, großes Mausohr)

Wolf, Kraniche, Gänse, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke, Springfrosch, Wechselkröte, Fische (allgemein), Kleine Flussmuschel, Zierliche Tellerschnecke, Europäische Sumpfschildkröte, Glattnatter, Smaragdeidechse, Zauneidechse, Käfer: (Heldbock, Eremit, Breitrandkäfer, schmalbindiger Breiflügel Tauchkäfer,) Libellen (Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Zierliche Moosjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer, Vögel: Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldschwirl, Schafstelze, Schlagschwirl, Sprosser, Auerhuhn

• **Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit, Energiebauern GmbH, Sielenbach und Stadt Land Fritz, Friedberg, Stand 10.10.2016**

- Fauna: Auswirkungen auf die FFH- und SPA-Gebiete: Silhouettenwirkung, Lärmemissionen, Kollisionsrisiko, optische Störungen (Blendwirkung, Lichtreflexionen), Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, großes Mausohr, Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen, Vogelarten im SPA-Gebiet, Brachpieper, Bruchwasserläufer, Flussseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Grauspecht, Heidelerche, Kampfläufer, Kornweihe, Kranich, Merlin, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzkopfmöwe, Schwarzmilan, Schwarzsprecht, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Wanderfalke, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Blässgans, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Großer Brachvogel, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente, Silbermöwe, Sturmmöwe, Tafelente, Tundrasaatgans, Uferschwalbe, Zwergtaucher, Kraniche, Gänse, Feldlerche, Fluginsekten, See- und Lappentaucher, Alken
- Flora: FFH-Lebensraumtypen, vorhandene Biotope
- und
- Aussagen zu den Erhaltungszielen der Europäischen Schutzgebiete.

- **Bodenmechanische Bewertung der geplanten Folgenutzung, CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, Stand 28.11.2016**
- Mensch: Gefährdung durch Verflüssigungsgundbrüche
- Wasser: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserschwankungen, Grundwasserwiederanstieg
- Boden: Bodenverflüssigung, Bodenkennwerte
- **Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:**
- Flora/Fauna: Freiraumverbund, Schutz des Freiraums, Rast und Äsungsflächen, Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensgemeinschaften der angrenzenden Schutzgebiete, Auswirkungen auf die Schlafgewässer nordischer Gänse und Kraniche, Auswirkungen auf Rast- und Nahrungsfläche für Kraniche und Nordische Gänse - Entzug Nahrungshabitat, Wasserinsekten, Insekten, Störungsfreiheit Naturschutzgebiet, Biotopverbund, Barrierewirkung, Verriegelungseffekt, naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, Heuschrecken, Eidechsen, wertgebende Vogelarten, Wanderkorridore für Säugetiere und Eidechsen, Kompensationsmaßnahmen nach Bergrecht, Jagdausübung, Waldeigenschaft, Waldsperrung, Waldumwandlung, Fledermäuse, geschützte Gehölze nach Gehölzschutzverordnung des Landkreises, Wolf, Amphibien, Wildwechsel, Vögel, landwirtschaftliche Nutzung,
- Mensch: Erhalt Land- und Forstwirtschaft, Blendwirkung, Flugsicherung, Bebauungsverbot Landesstraße, Löschwasserversorgung, Auswirkungen auf die Wohnanlieger, Kampfmittel, geotechnischer Sperrbereich, Grundbruchgefährdung, noch nicht verwahrte unterirdische Hohlräume, noch erforderliche Sanierungsmaßnahmen, Entwässerungsstrecken, Restsetzungen, Grundbruchbewertung, Bodenverflüssigungen
- Landschaftsbild: Entwicklung Kulturlandschaft,
- Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale,
- Klima/Luft: Erfordernis Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens
- Wasser: Niederschlagswasserversickerung, Grundwasserwiederanstieg, Grundwas-

- serflurabstand, Grundwasserbeschaffenheit, Grundwasserschwankung, Filterbrunnen, Grundwassermessstellen, Stoffeinträge durch Düngemittel und Pestizide
- Boden Setzungen, Sackungen, Schadstoffeinträge

und

- Hinweise zum „Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“, zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft und zum FFH-Gebiet „Grünhaus“
- Hinweise zum Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg, zum Landschaftsrahmenplan des Naturparkes „Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster, Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde
- Hinweise zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises - hier Biotopverbundplanung

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Hinweise:

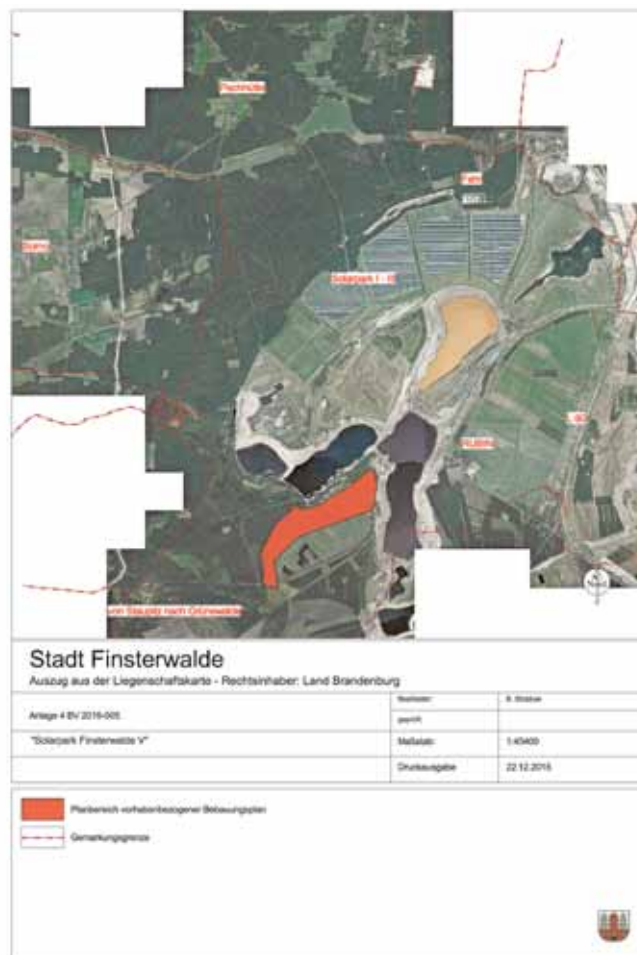
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 10.07.2017



Gampe
Bürgermeister



Anordnung der Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für den Teil Hauptisenbahnstrecken 30.000 Züge im Jahr für die Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet auf der Homepage der Stadt Finsterwalde bekannt zu machen. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet und die Darstellung des Plangebietes werden im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt außerdem durch Bereithalten des Planes ab 21.07.2017 auf Dauer im Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.06.2017



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes Stufe 2 für den Teil Haupteisenbahnstrecken 30.000 Züge im Jahr für die Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 29.06.2017 den Lärmaktionsplan der Stufe 2 für den Teil Haupteisenbahnstrecken mit einer Belastung von mehr als 30.000 Zügen im Jahr als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm gebilligt. Dieser kann auf der Internetseite <http://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laermaktionsplan> eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Lärmaktionsplanung im Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.06.2017

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.06.2017 beschlossen, Teile des Bebauungsplanes „Am Holländer“ aufzuheben. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegen die betroffenen Grundstücke wieder im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Lage des Plangebietes sind in beiliegenden Kartenausschnitten rot dargestellt und mit einem blauen Kreis zusätzlich markiert und umfasst die nachfolgenden 6 Flurstücke in der Flur 6 und 7 der Gemarkung Finsterwalde

- 51/7, 209 und 210 der Flur 6 (Parkplatz und Ausstellungsfläche Autohaus Cottbus)
- 108 und 109 der Flur 6 (Teil der Verkehrsfläche Gröbitzer Weg)
- eine geringfügige Fläche des Flurstückes 283 der Flur 7 (Teil der Verkehrsfläche Sonnewalder Straße Einmündung Genossenschaftsstraße)

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **15.08.2017 bis einschließlich 31.08.2017**

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 29.06.2017

Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde	
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Plangebietsabgrenzung für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"	Druckausgabe 29.06.2017



Stadt Finsterwalde
 Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg
 Parkplatz und Ausstellungsfläche Autohaus Cottbus
 Flurstücke 51/6, 209 und 210 der Flur 6
 Plangebietsabgrenzung für die Teilaufhebung
 des Bebauungsplanes "Am Holländer"

Rechtsinhaber:	
Stand:	
Maßstab:	
Druckausgabe:	29.06.2017



Stadt Finsterwalde
 Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg
 Teil der Verkehrsfläche Sonnwalder Straße
 geringfügige Fläche des Flurstückes 263 der Flur 7
 Plangebietsabgrenzung für die Teilaufhebung
 des Bebauungsplanes "Am Holländer"

Rechtsinhaber:	
Stand:	
Maßstab:	
Druckausgabe:	29.06.2017

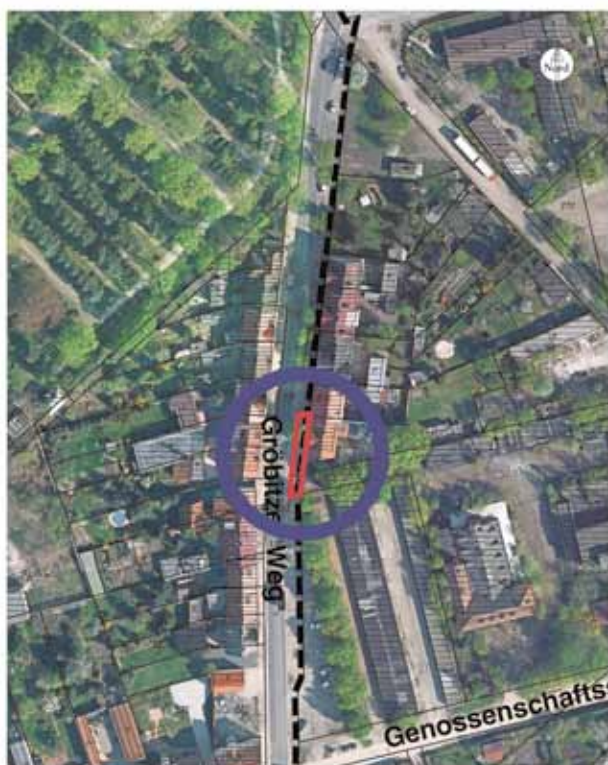
Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des 1. Bebauungsplanänderungsverfahrens „Am Holländer“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Holländer“ zu ändern.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Lage und Dimension der im Bebauungsplan festgesetzten HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE (Umbau Genossenschaftsstraße/Zirkusplatz), nunmehr Bundesstraße 96 sowie der Anbindung der Nebenstraßen an die B 96,
- Änderung der Ausweisung der Baugebiete und der überbaubaren Grundstücksflächen insbesondere im Kreuzungsbereich der künftigen B 96 mit der Straße „Am Holländer“,
- Entfall der Sondergebietsausweisungen für Einzelhandel,
- Reduzierung der Zulässigkeit von zentrenrelevanten Einzelhandelsunternehmen im gesamten Geltungsbereich.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst den Bereich beginnend im Westen im Urzeigersinn verlaufend begrenzt durch:



Stadt Finsterwalde
 Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg
 Teil der Verkehrsfläche Gröbitzer Weg
 Flurstücke 108 und 109 der Flur 6
 Plangebietsabgrenzung für die Teilaufhebung
 des Bebauungsplanes "Am Holländer"

Rechtsinhaber:	
Stand:	
Maßstab:	
Druckausgabe:	29.06.2017

- östliche Straßenbegrenzung der Sonnewalder Straße
- südliche Straßenbegrenzung der Genossenschaftsstraße
- östliche Straßenbegrenzung des Gröbitzer Weges
- östliche Grundstücksgrenze des Autohaus Cottbus
- Flurgrenze Flur 5 zur Flur 6 (südliche Grenze des Flurstückes 180/2 der Flur 5)
- Gemarkungsgrenze zu Massen
- nördliche Grenze des Flurstückes 234 der Flur 6
- südliche Grenze des Flurstückes 310 der Flur 6
- nördliche Grenze des Flurstückes 232 der Flur 6
- westliche Grenze des Flurstückes 232 der Flur 6
- Flurgrenze Flur 6 zur Flur 10 (nördliche Grenze der Flurstücke 409 und 324 der Flur 10) bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 259 der Flur 6
- südliche Grenzen der Flurstücke 35 und 34 der Flur 10
- bei Gebäude Gröbitzer Weg 2 die Straße Gröbitzer Weg querend
- westliche Straßengrenze des Gröbitzer Weges
- südliche Straßengrenze der Massener Straße bis Anbindung an die Sonnewalder Straße

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

15.08.2017 bis einschließlich 31.08.2017

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

- montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- sowie
- freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 29.06.2017



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Bezeichnung	
Stand	
Plangebietsabgrenzung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"	Maßstab:
Druckausgabe	29.06.2017



Stadt Finsterwalde


Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Bezeichnung	
Anlage 1 - BV 2016-030	Stand
Plangebiet Bebauungsplan	Maßstab: 1:750
"Quartierskopt Friedrich-Engels-Straße"	Druckausgabe 22.03.2016

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung erfolgt ab 21.07.2017 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):
dienstags und
donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.06.2017



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrichs-Engels-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2017 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) den Bebauungsplan „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der Bebauungsplan und dessen Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und
donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 29.06.2017




Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

für die Neuaufstellung der „Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde“

Hiermit wird angeordnet, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2017 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, den 30.06.2017



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Neuaufstellung der „Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde“

BV-2017-072

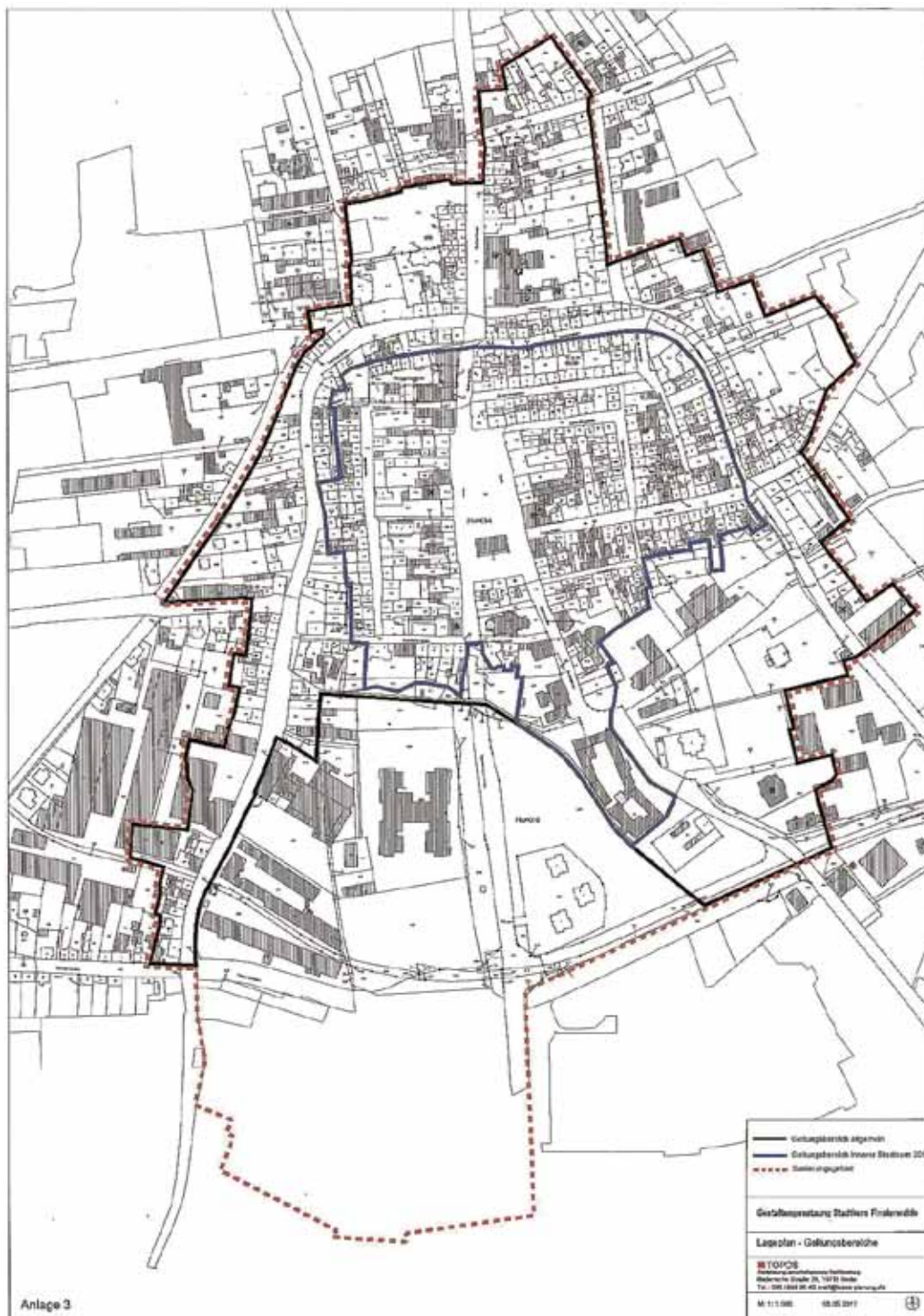
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2017 die die Neuaufstellung der „Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde“ als örtliche Bauvorschrift, entsprechend § 87 der Brandenburgischen Bauordnung beschlossen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Finsterwalde, den
30.06.2017



Gampe
Bürgermeister



Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.